

Gemeinde 474123 Markt Eggolsheim
Briefwahlvorstand Nr. 0011 Briefwahl I
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Datum

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl

zur Kreistagswahl

am 15.03.2020

Diese Wahl Niederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

1. Briefwahlvorstand

Zur Kreistagswahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familiename	Vorname	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteher
2.			als Stellvertretung des Briefwahlvorstehers
3.			als Schriftführer
4.			als Stellvertretung des Schriftführers
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte der Briefwahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

	Familiename	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familiename	Vorname	Aufgabe
1.	Hutzler	Juliane	gemeindliche Betreuungsperson zur Auszählung
2.			
3.			

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Briefwahlvorstands – Auflegung der Wahlvorschriften

Der Briefwahlvorstand trat um _____ Uhr zusammen.

Der Briefwahlvorsteher wies die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung waren im Auszählungsraum vorhanden.

2.2 Wahlurnen

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurnen in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sie wurden dann verschlossen und bis zur Entnahme der Stimmzettelumschläge und der Stimmzettel nach Schluss der Abstimmungszeit nicht mehr geöffnet. Der Briefwahlvorsteher nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde _____ Wahlbriefe, _____ Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine, _____ Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen) übergeben worden waren.

2.4 Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe

2.4.1 Ein Beisitzer öffnete die Wahlbriefe einzeln und nacheinander, entnahm ihnen Wahlschein und Stimmzettelumschlag. Wenn der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine nicht oder mit dem Hinweis, dass die Stimme für die Briefwahl gültig ist, aufgeführt war, der Wahlschein und der Stimmzettelumschlag eindeutig gültig waren und auch keinen Anlass zu Bedenken gaben, wurde

2.4.1.1 auf dem Wahlschein in dem dafür vorgesehenen Feld ein Stimmabgabevermerk angebracht.¹⁾

2.4.1.2 der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne gelegt und der Wahlschein von einem Beisitzer gesammelt.

Der nächste Wahlbrief wurde immer erst dann geöffnet, wenn der Briefwahlvorstand den vorhergehenden abschließend behandelt hatte.

2.4.2 Es wurden keine weiteren Wahlbriefe überbracht.

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte bis 18 Uhr weitere _____ Wahlbriefe. Sie wurden entsprechend Nr. 2.4.1 behandelt.

2.4.3 Die Gesamtzahl der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug _____ Wahlbriefe.

2.5 Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Es wurden gegen keinen Wahlbrief Bedenken erhoben.

Es wurden gegen insgesamt _____ Wahlbriefe Bedenken erhoben.

2.5.1.1 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **zurückgewiesen**

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt war, Nr. bis
(Hinweis: Ist im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vermerkt, dass der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden darf, handelt es sich **nicht** um einen Fall von Alternative 2!)

Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war, Nr. bis

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war, Nr. bis

	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,	Nr. <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>	bis	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>
	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,	Nr. <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>	bis	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>
	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	Nr. <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>	bis	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>
	Wahlbriefe, weil ein oder mehrere Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags lagen,	Nr. <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>	bis	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>
	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt,	Nr. <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>	bis	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>
	Wahlbriefe insgesamt.			

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands _____ Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

2.5.2 Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe nach Nr. 2.5.1.1 wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift beigelegt.

2.5.3 Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe wurden nicht als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben. Auf den dazugehörigen Wahlscheinen wurde kein Stimmabgabevermerk angebracht.

2.6 Bevor mit der eigentlichen Auszählung begonnen wurde, wurde noch die Übergabe der Wahlbriefe abgewartet, die am Wahltag noch bis 18 Uhr bei der Gemeinde eingegangen waren. Diese Wahlbriefe wurden gemäß Nr. 2.4 behandelt.

2.7 Der Briefwahlvorstand hat mindestens 50 Wahlbriefe zugelassen. Das Ergebnis wurde nach den Abschnitten 3 und 4 ermittelt.

2.8 Der Briefwahlvorstand hat weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen. Das Ergebnis wurde von dem von der Gemeinde bestimmten Wahlvorstand Nr.²⁾ _____ ermittelt.

Die Zahl der in die Briefwahlurne gelegten Stimmzettelumschläge wurde in eine Mitteilung eingetragen und die verschlossene Briefwahlurne mit den in sie eingelegten Stimmzettelumschlägen, die Wahlscheine mit den Stimmabgabevermerken (siehe Nr. 2.4.1.1), die zurückgewiesenen Wahlbriefe und die Niederschrift wurden diesem Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand gegen Empfangsbestätigung übergeben.

Die Nrn. 3 und 4 wurden gestrichen. Für den abgebenden Wahlvorstand ist entsprechend den Nrn. 5.1 bis 5.4 verfahren.

2.9 In einem **anderen** Stimmbezirk (Urnenwahl) nahmen **weniger als 50 Wähler an der Abstimmung** teil und die Wahlurne, das Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine jenes anderen Stimmbezirks wurden an diesen Briefwahlvorstand übergeben.

2.10 Von einem **anderen** Briefwahlvorstand wurden **weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen** und die Wahlurne wurde daher an diesen Briefwahlvorstand übergeben.

3. Ermittlung und Feststellung des Stimmergebnisses

3.1 Behandlung der übergebenen Briefwahlurne (Nr. 2.10)

Hinweis: Nr. 3.1 ist nur anzuwenden, wenn von einem anderen Briefwahlvorstand weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen und übergeben wurden. Andernfalls weiter bei Nr. 3.2.

- 3.1.1 Der Briefwahlvorstand öffnete nach 18 Uhr zunächst die übergebene Briefwahlurne. Er überzeugte sich, dass der Briefwahlurne alle Stimmzettelumschläge entnommen wurden.

Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab:

- a) Stimmzettelumschläge ohne Vermerk "Nur Landkreiswahl"
- b) Stimmzettelumschläge mit Vermerk "Nur Landkreiswahl"
- c) Stimmzettelumschläge insgesamt

Kontrolle

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge insgesamt stimmte mit der auf der Mitteilung des Briefwahlvorstehers angegebenen Anzahl bzw. in Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk mit den Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen

- überein.
- aus folgenden Gründen nicht überein:

- 3.1.2 Die Stimmzettelumschläge ohne Vermerk "Nur Landkreiswahl" wurden geöffnet und die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl entnommen. Enthielt ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, wurden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden.

- 3.1.3 _____ Stimmzettelumschläge enthielten keinen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, was auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt wurde. Diese Umschläge wurden zusammen mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln ausgewertet.

- 3.1.4 Die Anzahl der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl aus der Briefwahlurne betrug: _____ Die Stimmzettel wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.

- 3.1.5 _____ Stimmzettelumschläge enthielten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, für die laut Vermerk "Nur Landkreiswahl" das Stimmrecht nicht gegeben war. Diese Stimmzettelumschläge wurden samt Stimmzettel für die Gemeinderatswahl ausgesondert.

3.2 Ermittlung der Zahl der Wähler

- 3.2.1 Nachdem alle rechtzeitig eingegangenen und nicht zurückgewiesenen Stimmzettelumschläge in die Briefwahlurne gelegt worden waren, öffnete der Briefwahlvorsteher nach 18 Uhr die Briefwahlurne und entnahm daraus die Stimmzettelumschläge. Er überzeugte sich, dass der Briefwahlurne alle Stimmzettelumschläge entnommen wurden.

- 3.2.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmzettelumschläge ohne Vermerk "Nur Landkreiswahl".

- 3.2.3 Danach wurden die Stimmabgabevermerke auf den Wahlscheinen der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmabgabevermerke für die Wahl des Gemeinderats.

- 3.2.4 Kontrolle

Die Zahl der Wähler (Anzahl der Stimmzettelumschläge Nr. 3.2.2) stimmte mit der Anzahl der Stimmabgabevermerke (Nr. 3.2.3)

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein:

3.2.5 Sofern die Wahlurne eines anderen Urnenwahlstimmbezirks übergeben wurde (**Nr. 2.9**):

Der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wähler des anderen Stimmbezirks nach den:

a) Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl³⁾

b) Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Gemeinderatswahl

c) Wähler zusammen (a + b)

Sodann öffnete der Briefwahlvorstand die übergebene Wahlurne für die Gemeinderatswahl. Er überzeugte sich, dass der Wahlurne alle Stimmzettel entnommen wurden.

Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug:

Kontrolle

Die Zahl der Wähler (Buchst. c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein:

Die Zahl der Wähler des anderen Stimmbezirks, die Zahl der Wähler nach Nr. 3.1.4 und die Zahl der Wähler nach Nr. 3.2.3 wurden zusammengerechnet.

3.2.6 **Die Stimmzettel der übergebenen Wahlurne für die Gemeinderatswahl wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.**

3.2.7 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in den Abschnitt 4.1 Kennbuchstabe [B].

3.3 Öffnen der Stimmzettelumschläge der Briefwahlurne, Entnahme der Stimmzettel

3.3.1 Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl entnommen. Enthielt ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, wurden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden.

(Hinweis zu den so verbundenen Stimmzetteln: Diese Stimmzettel gelten – auch beim Zählen der Stimmzettel – als ein Stimmzettel. Sind beide nicht gekennzeichnet, erfolgt die Zuordnung zum Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d. Im Übrigen erfolgt die Zuordnung zum Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. e. Ist nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet oder sind sie beide gleich gekennzeichnet, ist dies allein kein Grund für eine Ungültigkeit der Stimmvergabe.)

3.3.2 _____ Stimmzettelumschläge enthielten keinen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, was auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt wurde. Diese fehlenden Stimmzettel wurden als ungültige Stimmzettel für die Gemeinderatswahl gewertet.

3.3.3 Die Urne mit den Stimmzetteln für die Kreistagswahl wurde geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich davon, dass der Urne alle Stimmzettel entnommen wurden.⁴⁾

- 3.3.4 Die Zahl der Stimmzettel einschließlich etwaiger leerer Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2 wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe [E] übertragen. Dabei wurde die Zahl der Stimmzettel nach Nr. 3.2.5 hinzugerechnet.
- 3.3.5 Sofern die Wahlurne eines anderen Stimmbezirks übergeben wurde (Nrn. 2.9 und 2.10): Die Stimmzettel der übergebenen Wahlurne wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt. Im Anschluss erfolgte eine gemeinsame Auszählung.

3.4 Sortieren der Stimmzettel

Die Stimmzettel wurden auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgenden Stapeln getrennt gelegt:

- a) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (nur Kopfleistenkreuze), geordnet nach Wahlvorschlägen,
- b) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlages verändert gekennzeichnet wurden (Einzelstimmvergabe mit und ohne Kopfleistenkreuz), geordnet nach Wahlvorschlägen,
- c) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Einzelstimmvergabe mit und ohne Kopfleistenkreuz),
- d) nicht gekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2,
- e) gekennzeichnete Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurde auf die Bildung von Stapeln verzichtet.

3.5 Bildung von Arbeitsgruppen

Es wurden vom Briefwahlvorsteher Arbeitsgruppen nach Wahlvorschlägen gebildet und zwar:

- 3.5.1 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge _____
- 3.5.2 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge _____
- 3.5.3 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge _____

3.6 Behandlung der nicht gekennzeichneten Stimmzettel und der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2 (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d)

Der Briefwahlvorsteher prüfte zuerst den Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln und den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.3.2. Er sagte jeweils an, dass die Stimmvergabe ungültig ist.

3.7 Behandlung der Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. e)

- 3.7.1 Der Briefwahlvorsteher zeigte jeden einzelnen Stimmzettel den Mitgliedern des Briefwahlvorstands und ließ über die Gültigkeit Beschluss fassen. Er vermerkte auf der Rückseite der Stimmzettel mit Unterschrift, warum eine Stimmvergabe für ungültig oder für gültig erklärt wurde. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurde anstelle des Vermerks auf der Rückseite des Stimmzettels ein Ausdruck darüber erstellt, warum der Stimmzettel für gültig oder für ungültig erklärt wurde, und vom Briefwahlvorsteher unterzeichnet.
- 3.7.2 Die für **gültig** erklärten Stimmzettel wurden gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, b oder c) gelegt.
- 3.7.3 Die für **ungültig** erklärten Stimmzettel wurden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d) gelegt.

3.8 Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmzettel

Zwei Mitglieder des Briefwahlvorstands zählten unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2 und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel.

Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die Zahl der ungültigen Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2) wurde in Nr. 4.2 bei Kennbuchstabe [C] in Spalte 6 eingetragen.

Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.3) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.9 Behandlung der Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a)

Zwei Mitglieder des Briefwahlvorstands zählten unabhängig voneinander die Stimmzettel. Stimmt das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen richtig sortiert waren. Das Ergebnis wurde für jeden Wahlvorschlag in Nr. 4.2 bei Kennbuchstabe [D 01] usw. jeweils in Spalte 4 eingetragen. Außerdem wurde dieses Ergebnis in der Zählliste für den jeweiligen Wahlvorschlag bei Nr. 1 bei den unverändert gekennzeichneten Wahlvorschlägen eingetragen und mit der Anzahl der Nennungen multipliziert. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.10 Behandlung der Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b)

Zwei Mitglieder der für die Wahlvorschläge jeweils zuständigen Arbeitsgruppe zählten unabhängig voneinander die Stimmzettel des der Arbeitsgruppe zugeteilten Wahlvorschlags. Stimmt das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen richtig sortiert waren. Das Ergebnis wurde für jeden Wahlvorschlag in Nr. 4.2 bei Kennbuchstabe [D 01] usw. jeweils in Spalte 5 eingetragen. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Anschließend wurden die Stimmen für die einzelnen sich bewerbenden Personen durch einen Beisitzer der Arbeitsgruppe einzeln verlesen und von dem anderen Beisitzer sofort bei Verlesung in Nr. 2 der Zählliste abgestrichen, wobei dieser die Stimmenzahl wiederholte. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Der Briefwahlvorsteher und seine Stellvertretung überwachten die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten oder bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage die ordnungsgemäße Erfassung der Stimmzettel.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.11 Behandlung der Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c)

Die Stimmen für die einzelnen sich bewerbenden Personen wurden in der Arbeitsgruppe durch einen Beisitzer einzeln verlesen und von dem anderen Beisitzer sofort bei Verlesung in Nr. 2 der Zählliste abgestrichen, wobei dieser die Stimmenzahl wiederholte. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Der Briefwahlvorsteher und seine Stellvertretung überwachten die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten oder bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage die ordnungsgemäße Erfassung der Stimmzettel.

Auf dem Stimmzettel wurde außerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Umrandung vermerkt, für welchen Wahlvorschlag er ausgewertet wurde. Dann wurde er an die nächste Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.12 Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen

In den Zähllisten wurde für jede einzelne sich bewerbende Person bei Nr. 2 die Anzahl der abgestrichenen Stimmen eingetragen. Anschließend wurde bei Nr. 3 für jede sich bewerbende Person die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen aus Nrn. 1 und 2 ermittelt. Diese Ergebnisse wurden in Nr. 4.2 bei Kennbuchstabe F bei den einzelnen sich bewerbenden Personen der jeweiligen Wahlvorschläge eingetragen. Anschließend wurde die Gesamtstimmenzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge insgesamt entfallenen gültigen Stimmen durch Zusammenzählen der für die einzelnen Personen abgegebenen gültigen Stimmen ermittelt. Die so ermittelte Gesamtzahl wurde in Nr. 4.2 bei Kennbuchstaben [D 01] usw. in Spalte 6 eingetragen.

In den Spalten 4 und 5 wurden die Summen gebildet. Außerdem wurde die Summe [D] in Spalte 6 gebildet.

Ohne Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage geführte Zähllisten wurden vom Briefwahlvorsteher bzw. seinem Stellvertreter und von der erfassenden Person unterzeichnet.

Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden die unter dieser Nummer genannten Eintragungen der Niederschrift mit deren Hilfe gebildet. Die Niederschrift oder Teile davon wurden ausgedruckt.

3.13 Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl

Das in Nr. 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Ergebnis der Briefwahl festgestellt und vom Briefwahlvorsteher verkündet.

4. Ergebnis der Briefwahl

Kennbuch- stabe	Bezeichnung	Anzahl
--------------------	-------------	--------

4.1 WÄHLER (siehe Nr. 3.2)

B	Wähler	
----------	--------	--

4.2 STIMMEN (siehe Nrn. 3.3 bis 3.12)

	Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvor- schlagsträgers (Kennwort)	Gültige Stimmzettel		gültige Stimmen insgesamt
			Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet	innerhalb eines Wahlvorschlags verändert	
1	2	3	4	5	6
D 01	01	Christlich-Soziale Union in Bay- ern e.V. (CSU)			
D 02	02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
D 03	03	FREIE WÄHLER Bayern/FW- Kreisverband Forchheim (FREIE WÄHLER/FW KV FO)			
D 04	04	Alternative für Deutschland (AfD)			
D 05	05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
D 06	06	Freie Demokratische Partei (FDP)			
D 07	07	Junge Bürger (JB)			
D 08	08	DIE REPUBLIKANER (REP)			
	Summen in den Spalten 4 und 5				XXXXXX
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)				

C	Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2)	
----------	--	--

E	Abgegebene Stimmzettel zusammen	
----------	--	--

[F] Ergebnis der auf die einzelnen sich bewerbenden Personen entfallenen gültigen Stimmen (siehe Nr. 3.12)

Wahlvorschlag Nr.			01	Kennwort	CSU
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Dr. Ulm, Hermann		31	Ruppert, Bernd	
2	Kraus, Rosi		32	Siebenhaar, Oswald	
3	Hofmann, Michael		33	Drummer, Bernd	
4	Dr. Schürr, Ulrich		34	Bauer, Ralph	
5	Steinlein, Gisela		35	Otzelberger, Reinhold	
6	Dippacher, Edwin		36	Schell, Sabine	
7	Hebendanz, Martina		37	Grüner, Markus	
8	Glaser, Kerstin		38	Steins, Paul	
9	Walz, Martin		39	Güthlein, Hedwig	
10	Schmitt, Gerhard		40	Hübschmann, Sigrid	
11	Greif, Hermann		41	Werner, Thomas	
12	Förtsch, Stefan		42	Schell, Tanja	
13	Bertholdt, Christine		43	Hötzelein, Georg	
14	Schmeußner, Rainer		44	Freiherr von Pölnitz, Heinrich	
15	Könitzer, Diana		45	Braun-Hofmann, Susanne	
16	Rosenzweig, Konrad		46	Eismann, Cornelia	
17	Lehnard, Maria-Luise		47	Hänchen, Manfred	
18	Streit, Franz		48	Spatz, Armin	
19	Graf von Bentzel, Benedikt		49	Schmitt, Sandra	
20	Knörlein, Birgit		50	Pfefferle, Helmut	
21	Mehl, Martin		51	Grimm, Corina	
22	Derbfuß, Hans		52	Dr. Regenfus, Thomas	
23	Fleckenstein, Karl-Heinz		53	Adelmann, Irina	
24	Nöth, Eduard		54	Trübenbach, Daniel	
25	Dr. Dittmann, Hans-Jürgen		55	Nägel, Alexandra	
26	Amon, Gerhard		56	Lang, Georg	
27	Rost, Tanja		57	Herzog, Erich	
28	Ulm, Edmund		58	Götz, Johannes	
29	Lang, Stefan		59	Friedrich, Eva	
30	Schuster, Thomas		60	Zeiß, Markus	
Summe			Summe		
			Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 01 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.	02	Kennwort	GRÜNE
--------------------------	-----------	-----------------	--------------

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Krause, Elisabeth	
2	Waldmann, Karl	
3	Poneleit, Barbara	
4	Striebich, Matthias	
5	Wittmann, Bettina	
6	Müller, Jakob	
7	Badum, Lisa	
8	Kiehr, Christian	
9	Dr. Prechtel, Annette	
10	Kotouc, Holger	
11	Novak, Mirjam	
12	Dr. Weber, Norbert	
13	Hubele, Sylvia	
14	Kattenbeck, Heinrich	
15	Dr. Nathan, Petra	
16	Kiesel, Tilman	
17	Krüger, Rotraud	
18	Grün, Rochus	
19	Fießler, Edith	
20	Huber, Emmerich	
21	Schick, Janina	
22	Dr. Thieme, Daniel	
23	Porisch, Jutta	
24	Gaborieau, François	
25	Scheuerer, Martina	
26	Lang, Günter	
27	Krautheim-Zenk, Andrea	
28	Singer, Reinhard	
29	Häfner, Birgit	
30	Weltzer, Wolfram	
Summe		

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
31	Reges-Huber, Fabiola	
32	Döbrich, Hans	
33	Trautner, Gerlinde	
34	Schütz, Georg	
35	Hensel-Münzer, Stefanie	
36	Kracker, Heiko	
37	Sklenar, Sabine	
38	Didunyk, Martin	
39	Schmidlein, Petra	
40	Müller-Eichtmayer, Steffen	
41	Schaarschmidt, Gisela	
42	Bauer, Simon	
43	Patzak-Waldmann, Birgit	
44	Kraus, Roland	
45	Bernhart, Karin	
46	Braun, Norbert	
47	Wild, Franziska	
48	Striebich, Valentin	
49	Wölfel, Andrea	
50	Helmbrecht, Michael	
51	Dr. Lücking, Julia	
52	Gajowski, Jürgen	
53	Höppner-Hagemeister, Heike	
54	Hennig, Werner	
55	Döbrich, Sonja	
56	Rosemann, Hans	
57	Riediger, Maria	
58	Köppl, Franz	
59	Dittrich, Sabine	
60	Distler, Martin	
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 02 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.			03	Kennwort	FREIE WÄHLER/FW KV FO	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen		Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Glauber, Thorsten			31	Geldner, Gisela	
2	Hümmer, Manfred			32	Bail, Peter	

3	Simmerlein, Elisabeth	
4	Braun, Rudolf	
5	Wolf, Werner	
6	Meyer, Christiane	
7	Taut, Helmut	
8	Zimmermann, Hanngörg	
9	Münch, Peter	
10	Dr. Dobler, Stefan	
11	Trautner, Marco	
12	Schmitt, Thomas	
13	Gügel, Richard	
14	Siebenhaar, Otto	
15	Lepper, Peter	
16	Reichel, Bernd	
17	Drummer, Daniela	
18	Kern, Matthias	
19	Dr. Hofmann, Florian	
20	Kraft, Florian	
21	Held, Erwin	
22	Heckmann, Irmgard	
23	Galster, Konrad	
24	Preusch, Ludwig	
25	Herzog, Jens	
26	Schütz, Hans	
27	Vogel, Manuel	
28	Ebert, Melanie	
29	Heilmann, Martin	
30	Kemmerth, Dieter	
Summe		

33	Waasner, Albrecht	
34	Piroth, Ingeborg	
35	Schrüfer, Konrad	
36	Mölkner, Elke	
37	Feistel, Arnd	
38	Hofmann, Konrad	
39	Dvorak, Tanja	
40	Schmitt, Maximilian	
41	Braun, Christian	
42	Hümmer, Daniela	
43	Messingschlager, Theobald	
44	Krause, Renate	
45	Steinlein, Paul	
46	Nistelweck, Ulrike	
47	Dax, Johann	
48	Bänsch, Lydia	
49	Knetzger, Hans	
50	Garçon, Roland	
51	Messingschlager, Benno	
52	Wohlhöfner, Otto	
53	Brandmeier, Georg	
54	Ruppert, Ulrich	
55	Kaiser, Andreas	
56	Schmidt, Peter	
57	Hofmann, Sylvia	
58	Schmitt, Günter	
59	Wirth, Karl Heinz	
60	Rziha, Marcus	
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 03 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.			04	Kennwort	AfD	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen		Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Pflaum, Dominik			7	Schediwak, Rainer	
2	Swoboda, Gabriela			8	Zabiczer, Rainer	
3	Bär, Alexander			9	Swoboda, Curtis	
4	Machts, Matthias			10	Walter, Gudrun	
5	Walter, Rudolf			11	Hanisch, Roland	
6	Pöhl, Christine			12	Trautner, Willibald	

Summe

Summe

Gesamtstimmenzahl

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 04 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.			05	Kennwort	SPD
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Büttner, Reiner		31	Eickels, Dirk	
2	Gebhardt, Anja		32	Samel, Ute	
3	Fees, Wolfgang		33	Reichel, Jörg	
4	Kraus, Gerlinde		34	Hagen, Lona	
5	Dr. Kirschstein, Uwe		35	Wichtermann, Paul	
6	Meier, Sigrid		36	Karper-Imig, Marianne	
7	Büttner, Edgar		37	Röhler, Hans Jürgen	
8	Wagner, Sigrid		38	Heimbeck, Brigitte	
9	Nekolla, Hans-Jürgen		39	Kachi-Grembler, Adnan	
10	Sesser, Elfriede		40	Wolter, Lea Johanna	
11	Pfister, Andreas		41	Ach-Kowalewski, Gerhard	
12	Falkner, Tina		42	Dr. Jaunich, Kerstin	
13	Schmidt, Richard		43	Kemmerth, Manfred	
14	Kern, Anita		44	Haberkorn-Wittner, Anna	
15	Bauernschmidt, Georg		45	Bürzle, Joshua	
16	Bähr, Rita		46	Götz, Claudia	
17	Kuhmann, Laurenz		47	Karabag, Ali Fuat	
18	Hoffmann, Lisa		48	Wagner, Susanne	
19	Hoell, Benjamin		49	Schneider, Gottfried	
20	Marquardt, Gisela		50	Wichtermann, Eva	
21	Büttner, Stephan		51	Hartmann, Michael	
22	Drummer, Bettina		52	Zimmer, Nadine	
23	Berninger, Simon		53	Adami, Siegfried	
24	Bleckmann, Regine		54	Liebmann, Heike	
25	Dr. Karabag, Atila		55	Leipert, Martin	
26	Dennerlein, Anita		56	Zimmermann, Wilmya	
27	Kraupner, Wilhelm		57	Dr. Arlt, Ulrich	
28	Fischer-Moudi, Brigitta		58	Prechtel, Alexandra	
29	Spatz, Anton		59	Crueger, Jens	
30	Albert, Elke		60	Gerdes, Christa	
Summe			Summe		
			Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 05 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.			06	Kennwort	FDP
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Wiegärtner, Sebastian		31	Hanika, Nicole	
2	Dittrich, Alexandra		32	Maier, Alexander	
3	Kraus, Roland		33	Gottstein, Henrik	
4	Dr. Stang, Reinhard		34	Striegel, Diana	
5	Körber, Sebastian		35	Pohl, Michelle	
6	Fischbach, Matthias		36	Nauy, Simone	
7	Müller, Antje		37	Päsler, Frank	
8	Dürrbeck, Juliane		38	Kunst, Andreas	
9	Lukoschek, Tobias		39	Lukoschek, Martin	
10	Reichardt, Tino		40	Nendel, Andre	
11	Dorscht, Peter		41	Dr. Dafner, Gerhard	
12	Striegel, Peter		42	Deißenberger, Andreas	
13	Struve-Waasner, Franka		43	Distler, Erika	
14	Hofmann, Tanja		44	Schlund, Tobias	
15	Freisinger, Christian		45	Berlt, Thorsten	
16	Dorscht, Thomas		46	Schlömicher, Rudolf	
17	Schmidt, Sebastian		47	Nauy, Robert	
18	Braun, Wolfgang		48	Karabulut, Taner	
19	Schmalz, Philipp		49	Saller, Uwe	
20	Koch, Christian		50	Pohl, Thomas	
21	Maßem, Ursula		51	Merkel, Oliver	
22	Bogner, Daniel		52	Rässler, Hendrik	
23	Ruschig, Matthias		53	Kempf-Bähr, Brigitta	
24	Körber, Marianne		54	Pichl, Christian	
25	Harmon, Birgitt		55	Kaschenreuther, Marco	
26	Krauß, Adelheid		56	Keller, Helga	
27	Pohl, Mirko		57	Welsch, Georg	
28	Schneider, Matthias		58	Barz, Ulrich	
29	Griesbauer, Matthias		59	Bär, Sebastian	
30	Winkel, Dominik		60	Niklas, Jens	
Summe			Summe		
			Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 06 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.			07	Kennwort	JB
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Schleicher, Jürgen		31	Baumgärtner, Florian	

2	Schneider, Carina	
3	Ochs, Philipp	
4	Gunselmann, Torsten	
5	Blümlein, Philipp	
6	Eismann, Johannes	
7	Götz, Sebastian	
8	Heimann, Kathrin	
9	Hösch, Sebastian	
10	Kramer, Sebastian	
11	Mehl, Simon	
12	Weisel, Christian	
13	Kral, Alexander	
14	Schmitt, Christoph	
15	Meierhöfer, Ulrich	
16	Gebhardt, Stefan	
17	Richter, Sophie	
18	Kraus, Florian	
19	Daut, Rebecca	
20	Holzschuh, Bastian	
21	Siebenhaar, Philipp	
22	Endt, Martin	
23	Mönius, Felix	
24	Amon, Marina	
25	Herbst, Christopher	
26	Barth, Yvonne	
27	Stadter, Johannes	
28	Weiß, Marius	
29	Friedl, Fabian	
30	Zwiener, Felix	
Summe		

32	Antes, Andreas	
33	Pöhlmann, Daniela	
34	Hofmann, Tobias	
35	Konietzny, David	
36	Rödel, Markus	
37	Alt, Elmar	
38	Galster, Dominik	
39	Gügel, Eva	
40	Laufer, Lars	
41	Friepes, Patrick	
42	Hippacher, Heiko	
43	Wirth, Matthias	
44	Brütting, Julia	
45	Uttenreuther, Florian	
46	Dürrbeck, Ferdinand	
47	Hofmann, Jonathan-Manuel	
48	Schneider, Stephan	
49	Hübschmann, Philipp	
50	Röder, Jonas	
51	Schmidt, Bertram	
52	Zeitler-Königsrainer, Paula	
53	Leuthäußer, Jan	
54	Zapf, Patrick	
55	Simmerlein, Benedikt	
56	Hutzler, Sebastian	
57	Gottstein, Laura	
58	Lang, Sophia	
59	Gügel, Christof	
60	Heidl, Pia	
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 07 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.			08	Kennwort	REP
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Noffke, Franz		10	Apel, Jörg	
2	Baier, Lorenz		11	Ostermaier, Herbert	
3	Stein, Margot		12	Weilandt, Peter	
4	Kröner, Ulrich		13	Mühlhäußer, Walter	
5	Pohlner, Rudolf		14	Apel, Dieter	

6	Pfeffermann, Gerhard	
7	Wrede, Matthias	
8	Neudecker, Frederik	
9	Wrede, Gisela	
Summe		

15	Noffke, Isabelle	
16	Apel, Mirko	
17	Noffke, Elfriede	
Summe		
Gesamtstimmzahl		

Die Gesamtstimmzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 08 in Spalte 6 übertragen.

5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

- Während der Wahlhandlung ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.
- Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle:

- Die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses musste am _____, _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____, _____ Uhr fortgesetzt. In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.
- Das Briefwahlergebnis wurde in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstandes, darunter dem Briefwahlvorsteher oder seiner Stellvertretung, dorthin gebracht.
- Der Briefwahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

5.2 Anwesenheit des Briefwahlvorstands

Während der Zulassung oder der Zurückweisung der Wahlbriefe sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Briefwahlergebnisses waren immer der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit

Die Prüfung (Zulassung oder Zurückweisung) der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Briefwahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde vom Schriftführer vorgelesen und von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Wahlvorsteher

Stellvertretung des Wahlvorstehers

Schriftführer

Stellvertretung des Schriftführers

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

--

Beisitzer

--

5.4.2 Folgende Mitglieder des Briefwahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name	Grund

Name	Grund

Name	Grund

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

- 5.5.1 ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel wie folgt aufgeteilt:
Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c,
- 5.5.2 ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d,
- 5.5.3 ein Paket mit den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.3.2,
- 5.5.4 ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe,
(Hinweis: Diese Wahlscheine dem Paket beifügen, sofern sie bei einer verbundenen Wahl nicht bereits mit den Unterlagen für eine zuvor ausgezählte Wahl abgegeben werden.)
- 5.5.5 ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine,
(Hinweis: Dieses Verzeichnis dem Paket beifügen, sofern es bei einer verbundenen Wahl nicht bereits mit den Unterlagen für eine zuvor ausgezählte Wahl abgegeben wird.)
- 5.5.6 im Fall der Nrn. 2.9 und 2.10 die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands.

Die Pakete Nr(n). 5.5.1 bis 5.5.4 wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

5.6.1 Dem Beauftragten der Gemeinde⁶⁾ wurden am _____, _____ Uhr, in der Versandtasche (nicht versiegelt) übergeben:

- diese Niederschrift,
- die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel,
- Zähllisten für alle Wahlvorschläge,

5.6.2 Dem Beauftragten der Gemeinde wurden am _____, _____ Uhr, übergeben:

- die Pakete, das Verzeichnis und die Unterlagen nach Nr. 5.5,
- _____ Wahlurne(n) mit Schloss und Schlüssel sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Briefwahlvorsteher

Bei verbundenen Gemeinde- und Landkreiswahlen folgt nun die Auszählung der Stimmen für die Wahl des Kreistags.⁸⁾

-
- 1) Bei der Kreistagswahl erhält Nr. 2.4.1.1 folgende Fassung:
"auf dem Wahrschein in dem dafür vorgesehenen Feld ein Stimmafgabevermerk angebracht."
 - 2) Angabe einer Wahlvorstands-Nr. erforderlich, sofern der Wahlvorstand mit einer Nummer versehen wurde.
 - 3) Gilt nicht bei Sonderstimmbezirken; dort sind nur die Buchstaben b und c auszufüllen.
 - 4) Bei der Kreistagswahl erhält Nr. 3.3.3 folgende Fassung:
"Die Urne mit den Stimmzetteln für die Kreistagswahl wurde geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich davon, dass der Urne alle Stimmzettel entnommen wurden."
 - 5) Der zweite Halbsatz entfällt bei der Kreistagswahl und der Stadtratswahl in einer kreisfreien Stadt.
 - 6) Bei der Kreistagswahl: der Gemeinde.
 - 7) Entfällt bei der verbundenen Kreistagswahl.
 - 8) Entfällt bei der Kreistagswahl und der Stadtratswahl in einer kreisfreien Stadt.